

L 70000

53

1914-1915

12./VIII - 18./XII.

Rechtsleben u. politizul.

Maßnahmen

1.

12. VIII. 14

Unentgeltlicher Rechtsschutz für Einberufene und ihre Familien.

Der Ausschuß der niederösterreichischen Advokatenkammer hat in seiner Sitzung vom 11. d. beschlossen, den Einberufenen und ihren Familien, welche eines Rechtsschutzes oder einer Rechtsbelehrung bedürftig sind, den erforderlichen Beistand unentgeltlich zu beschaffen. Eine große Anzahl von Advokaten hat sich schon zur Mitarbeit an dieser Hilfsaktion bereit erklärt. An die Kammermitglieder, welche ihre Tätigkeit gleichfalls diesem Zwecke widmen wollen, ergeht die Einladung, sich unverzüglich beim Ausschusse der Advokatenkammer zu melden. Einberufene und deren Angehörige, die eines Rechtsschutzes oder eines Rates bedürftig sind, wollen sich an den Kammerauschuß, Wien, 1. Bezirk, Rotenturmstraße Nr. 13, wenden.